

Zeitschrift: Der klare Blick : Kampfblatt für Freiheit, Gerechtigkeit und ein starkes Europa

Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut

Band: 2 (1961)

Heft: 6

Artikel: Die neue Strafprozessordnung der Russischen Föderation : Rechtlosigkeit in Paragraphen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076425>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Strafprozessordnung der Russischen Föderation

Rechtlosigkeit in Paragraphen

In Nummer 49 berichtete der «klare Blick» über die neuen russischen Gesetze der Strafjustiz, nämlich Strafgesetzbuch, Strafprozesshandlung und Gerichtsverfassung, die im November 1960 angenommen wurden und im Dezember in der «Sowjetskaja Justizija» erschienen sind. Kam in unserem ersten Beitrag namentlich das Strafgesetzbuch zur Behandlung, so gilt unsere heutige Untersuchung der Strafprozessordnung (StPO). Sie umfasst konkrete Anwendung des Strafrechtes in den Einzelfällen durch Festlegung von Untersuchungs-, Gerichts- und Appellationsverfahren, Vorgänge, die in jedem Staat als Prüfstein über die Wahrung individueller Freiheitsrechte gegenüber staatlicher Willkür und Totalitarismus dienen können.

Chruschtschews Ära

ist als Begriff der Wirtschaft, beziehungsweise der Wirtschaftsverwaltung, bekannt. Es liegt schon im kommunistischen System begründet, dass sie auch ein eigenes legislatives Gesicht zeigt, denn der Marxismus-Leninismus betrachtet das Recht (wie auch kulturelle Faktoren) als sogenannten Ueberbau über die eigentliche Basis des gesellschaftlichen Lebens, der Volkswirtschaft. Nach dieser Auffassung muss sich das Recht den geänderten Wirtschaftsverhältnissen fortwährend anpassen, es wird von ihnen bestimmt. Das Regime des ersten Parteisekretärs hat erhebliche Veränderungen der Wirtschaftsorganisation mit sich gebracht. Es ist folgerichtig, dass sich diese Periode auch durch umfangreiche gesetzgeberische Arbeit auszeichnet.

Russisch und sowjetisch

Die abgeänderten Strafjustizgesetze sind der erste Schritt. Die Tendenz wurde am 25. 12. 1958 aufgezeigt, als der Oberste Sowjet der UdSSR für Strafrecht, Strafprozessordnung und Gerichtsverfassung neue Grundsätze annahm, auf deren Grundlage jetzt die neuen Gesetze in den 15 Unionsrepubliken entstehen. Die Russische Föderation, die 117,5 Millionen der insgesamt 208,8 Millionen Einwohner der Sowjetunion stellt, spielt nicht nur eine entsprechend wichtige, sondern auch die tonangebende Rolle; In der Praxis werden die russischen Gesetze von den übrigen Republiken einfach übernommen. Die im folgenden behandelte Strafprozessordnung kann somit als verbindlich für das ganze Unionsgebiet betrachtet werden.

Begriffe ohne Inhalt

Die neue Strafprozessordnung enthält eine Reihe von wichtigen freiheitlichen Begriffen, welche in der früheren StPO vom Jahre 1926 nicht einbegriffen waren, wie etwa richterliche Unabhängigkeit, Verteidigungsfreiheit des Angeklagten, Unantastbarkeit der Person, Beschränkung strafrechtlicher Urteile auf Gerichte. Da auch das gleichzeitig angenommene Strafgesetzbuch der Russischen Föderation (RSFSR) auf analoge Weise rechtsstaatliche Prinzipien aufnahm, scheint sich die sowjetische Strafjustiz modernisiert und zu einer rechtsstaatlichen Auffassung ge-

wandelt zu haben. Die einzelnen Bestimmungen stehen jedoch zu diesen Grundsätzen zum mindesten in verschleiertem, sehr oft sogar in ganz offenem Widerspruch.

Wie ein Strafprozess vor sich geht

Die Feststellung lässt sich in sämtlichen Etappen eines Verfahrens machen. Angefangen bei Fahndung und Voruntersuchung, welche das Ermittlungsverfahren darstellen. Organe der Fahndung sind: die Miliz, die Kommandanten von Militäreinheiten und die Leiter militärischer Institutionen, die Organe des Staatssicherheitsdienstes, die Chefs der Besserungs-Arbeitslager, die Feuerwehrorgane, die Grenzwache und die Kapitäne der Hochseeschiffe (Art. 117). Alle diese Organe sind zur Verhaftung eines Verdächtigen ermächtigt. Die Bestätigung der Staatsanwaltschaft braucht erst nachträglich zu erfolgen. Zwar sieht Artikel 97 eine Höchstdauer von neun Monaten für eine solche Haft vor, aber diese Zusicherung ist völlig illusorisch. Ein Verdächtiger kann nämlich nach einer bloß formellen Unterbrechung von beispielsweise einer Stunde erneut verhaftet werden, weil die Dauer der Fahndung selbst unbeschränkt verlängert werden kann (Art. 121 und 133). Als Organe der Voruntersuchung bestimmt Artikel 125 den Untersuchungsrichter der Staatsanwaltschaft und den staatlichen Sicherheitsdienst. In bezug auf Untersuchungshaft und Dauer der Voruntersuchung gelten die gleichen Regeln wie bei der Fahndung.

Ohne Verteidiger

Ist schon die in Artikel 11 garantierte Unantastbarkeit und persönliche Freiheit des Verdächtigen durch die beliebig repetitiven Verhaftungsmöglichkeiten weitgehend fraglich geworden, so zeigen weitere Bestimmungen jegliches Fehlen eines effektiven Rechtsschutzes. Von dieser Etappe des Verfahrens ist nämlich der Verteidiger vollständig und grundsätzlich ausgeschlossen (Art. 47 und 120, Abs. 1), und ebenso das Gericht. Mögliche Beschwerden gegen staatsanwaltschaftliche Verfügungen gehen nicht etwa an das Gericht, sondern an die Organe der Staatsanwaltschaft selbst (Art. 116, 124 und hauptsächlich 220). Gerade in diesem Stadium, wo Willkür und Missbrauch praktisch freie Hand haben — erfahrungsgemäss zeichnen sich hier noch weit mehr als die Untersuchungsrichter die Staatssicherheitsdienste aus —, gerade hier sind demnach sowohl Verteidiger als auch Gericht ausgeschaltet. Für eine lebenslängliche Untersuchungshaft braucht es nach dem Gesetz nichts anderes als alle neun Monate eine neue Unterschrift. Und ungesetzliches Vorgehen, das keinem Gericht zur Kenntnis gebracht werden kann,

steht dabei erst noch nicht zur Diskussion. Nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens stellt die Staatsanwaltschaft die Anklageschrift zusammen. Befindet sich der Angeklagte in Haft, hält das Gericht eine vorbereitende Sitzung ab, an der die Aufrechterhaltung der Haft erörtert und die eigentliche Gerichtssitzung (Hauptverhandlung) vorbereitet wird. Die Teilnahme des Staatsanwalts ist obligatorisch, diejenige des Verteidigers untersagt (Art. 224).

Gerichtshof offiziell unter Kontrolle der Staatsanwaltschaft

Für die Hauptverhandlung anerkennt Artikel 245 den Grundsatz der Gleichberechtigung der Parteien (Kläger, Angeklagter, Verteidiger). Anderseits aber verpflichten die Grundsätze der StPO der UdSSR vom 25. Dezember 1958 in Artikel 21 den Staatsanwalt ausdrücklich, über die ganze Tätigkeit des Gerichtes eine strenge Kontrolle auszuüben. Er hat in jedem Stadium des Strafverfahrens rechtzeitig die Massnahmen zu treffen, um einer Verletzung der «sozialistischen Gesetzmäßigkeit» vorzubeugen. Seine Anweisungen sind laut Artikel 20 der gleichen Grundsätze verbindlich. Er ist ermächtigt, den Vollzug der im Urteil enthaltenen Strafe zu suspendieren, bis sein Protest gegen die Tätigkeit des Gerichtes erledigt wird.

Im allgemeinen gibt die kommunistische juristische Literatur den politischen Druck der Staatsanwaltschaft durchaus zu. Sehr häufig kommt es zu sogenannten «Anklageurteilen», d. h. die Anklage wird einfach im Urteil legalisiert. Richter und Verteidiger sind praktisch machtlos gegen den Vertreter von Partei und Staat. Der Staatsanwalt trägt übrigens in der Sowjetunion eine besondere Uniform, als oberster Hüter der sozialistischen Gerechtigkeit.

Urteil vor der Verhandlung

Beispiele, die in sowjetischen Rechtsquellen selbst zu finden sind: Die Richter werden zuweilen vor Verhandlungsbeginn vom Staatsanwalt vorgeladen, der ihnen das Urteil bekanntgibt. Ein Verteidiger, der andere Ansichten als der Staatsanwalt vertreten, kann in einem Disziplinarverfahren gemassregelt werden, denn laut Advokaturstatut hat er die Pflicht zur Zusammenarbeit mit dem Gericht.

Analoges gilt übrigens auch in den Satellitenstaaten, wo die sowjetischen Grundsätze und oft auch die sowjetischen Bestimmungen übernommen wurden. Das bulgarische Advokaturstatut kennt die Informationspflicht eines Verteidigers gegenüber dem Gericht (Art. 17) und laut den bulgarischen Berufsbestimmungen ist er verpflichtet, in einem politischen Prozess sogar gegen seinen Klienten als Zeuge auszusagen.

Appellationswege ungangbar

Vor dem November 1960 wurde dem Verurteilten in politischen Prozessen das Appellationsrecht ausdrücklich aberkannt (Art. 466, ff. der bisherigen StPO). Jetzt wurde dieses Recht zwar nicht verweigert, aber auch nicht bestätigt. Die praktischen Berufungsmöglichkeiten sind aber jedenfalls unterbunden, und zwar auf indirekte Weise, durch die lockere Behandlung der Zuständigkeitsregeln. Ein höheres Gericht ist ermächtigt, jede an sich zur Zuständigkeit eines niederen Gerichtes gehörende Angelegenheit als erste Instanz zu übernehmen (Art. 40), das Oberste Gericht kann

Meldungen von morgen

In Nepal, wo der König «im Interesse einer wahren Demokratie» vor zwei Monaten Regierung und Parlament entliess, kündigt sich eine weitere Krise an. Zwei führende Zeitungen wurden ohne nähere Begründung geschlossen, die übrige Presse vor Kritik gegen die Regierung gewarnt. So pflegt es zu beginnen.

jeden Fall, in jedem Verfahrensstadium an sich reissen (Art. 38). Gegen Entscheide der oberen Gerichte aber gibt es keine Befreiungsmöglichkeit.

Vor der zweiten Instanz wird der Angeklagte nur ausnahmsweise vorgeladen (Art. 377). Diese kann das Urteil abändern oder die ganze Angelegenheit zur erneuten Behandlung an die erste Instanz zurückweisen.

Staatliche Revisionen nach Belieben

Eine politische Lageänderung kann in der Sowjetunion (und im ganzen Ostblock) ein- vor Jahren Verurteilten in der gleichen Sache und ohne Vorliegen „neuer Tatbestände zum Helden erheben. Sie kann aber auch, und Tausende mussten es mit dem Leben bezahlen, einen gerichtlich Freigesprochenen ebenfalls nach Jahren und ebenfalls ohne Bekanntwerden irgend-einer neuen Tatsache verurteilen.

Bei uns kann nach dem alten Grundsatz „ne bis in idem“ ein nach Ablauf der Appellationsfristen rechtskräftig gewordenes Urteil nicht umgestürzt werden, ohne dass neue Tatsachen zur Kenntnis des Gerichtes gelangen. Dieses Prinzip aber anerkennt die sowjetische und die übrige kommunistische Justiz nicht.

In der sowjetischen Justiz gibt es sowohl das Ausserkraftsetzen eines rechtskräftigen Urteils auf Grund einer ausserordentlichen Revision, die ausschliesslich vom Staat eingeleitet werden kann, als auch die Wiederholung eines Gerichtsverfahrens, die theoretisch sowohl vom Staatsanwalt als auch vom Verurteilten beantragt werden kann. Ueber die ausserordentliche Revision wegen Verletzung der Gesetzlichkeit wird im Obersten Gericht entschieden, wo die Teilnahme des Staatsanwaltes obligatorisch, jene des Verteidigers oder Verurteilten aber untersagt ist (Art. 377). Dieser Praxis entsprach das Vorgehen in Ungarn, als sich das Regime zwei volle Jahre nach dem Aufstand von 1956 stark genug fühlte, rücksichtslos gegen die Freiheitskämpfer vorzugehen. Junge Menschen, die zwei Jahre zuvor zu einigen Jahren Gefängnis verurteilt worden waren, erhielten 1958 ohne jegliche Vorwarnung plötzlich einen Zettel in ihre Zelle, der ihnen die bereits abgeschlossene Revision und das Todesurteil bekanntgab. Eine Stunde später führte man sie zur Hinrichtung.

(Solche Fälle mögen im Westen den Eindruck hervorgerufen haben, dass mit der Ausführung eines Todesurteils zugewartet werde, bis der Verurteilte ein bestimmtes Alter erreicht habe.)

Die zweite Möglichkeit, die Wiederaufnahme des Prozesses, kann in der Sowjetunion vom Verurteilten angestrebt werden — aber sein Gesuch geht an den Staatsanwalt, der ein Ermittlungsverfahren über die angeführten Umstände anordnen oder ablehnen kann. Entscheidet in Appellationsinstanz der vorgesetzte Staatsanwalt gegen die Wiederaufnahme, so sind sowohl der Verurteilte als auch das Gericht machtlos (Art. 386).

Sonderverfahren verschwiegen

Die neue StPO weist eine auffällige Lücke auf: Ueber Sonderverfahren, die bei politischen Prozessen eine Hauptrolle spielen, schweigt sie sich aus. Eine Art der Sonderverfahren, über deren Anwendung jetzt nichts mitgeteilt wird, sei nach den bis zum November gültigen Paragraphen zitiert:

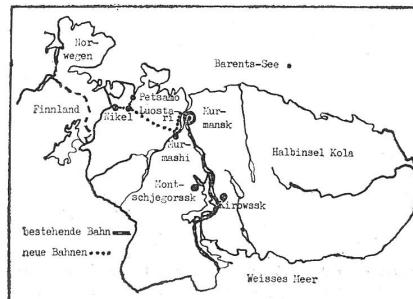
«Art. 466: Ermittlungsverfahren wegen terroristischer Organisation und terroristischer Akte gegen Sowjetfunktionäre müssen innerhalb von zehn Tagen abgeschlossen werden. Art. 467: Die Anklageschrift wird dem Angeklagten 24 Stunden vor der gerichtlichen Verhandlung ausgehändigt. Art. 468: Die Verhandlungen werden in Abwesenheit der Parteien geführt. Art. 469: Kassationsbeschwerden und Gnaden gesuche werden nicht zugelassen. Art. 470: Das auf das höchste Strafmaß (Erschies sung) lautende Urteil wird unverzüglich vollstreckt.»

Technik

Sowjetunion

Neue strategische Eisenbahnlinie

Eine neue Eisenbahnlinie haben die Sowjets von Murmansk bis dicht an die norwegische Grenze eröffnet. Mit dieser 176 Kilometer langen Strecke werden nicht nur



neue Gebiete dem Verkehr erschlossen; vielmehr ist diese neue Eisenbahnlinie von strategisch grosser Bedeutung. Viele Anzeichen deuten darauf hin, dass dieses Gebiet wie überhaupt die gesamte Halbinsel Kola zu einem der bedeutendsten russischen Raketen- und Flugplatzzentren ausgebaut wird. Nach Ansicht militärischer Beobachter haben die Machthaber im Kreml den strategischen Ausbau dieses Gebietes befohlen, weil die Amerikaner mit ihren mit Polaris-Raketen bestückten U-Booten einen erheblichen Vorsprung erreicht haben.

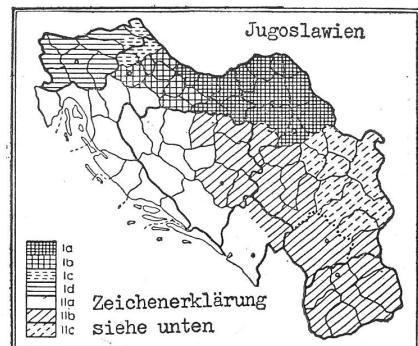
Der Ausbau der neuen Eisenbahnlinie wurde in Tag- und Nachschichten vorangetrieben. 340 kleinere und grössere Brücken mussten gebaut und über sieben Millionen Tonnen Geröll, Schotter und Sand für den Bahndamm aufgeschüttet werden. Die Bahnlinie verläuft von Murmansk, wo sie mit der Murmansk-Bahn verknüpft wurde, zunächst am Ostufer des Fjords entlang nach Murmash. Von dort führt sie über eine Brücke zur westlichen Fjordküste und erreicht Luostari, das zu einem wichtigen Knotenpunkt ausgebaut wurde.

Von Luostari zweigt eine Bahnlinie nach dem alten finnischen Eismeerhafen Petsamo ab, der heute den russischen Namen Petjonga trägt; die andere Strecke führt zu der Stadt Nikel bis dicht an die norwegische Grenze. Die Arbeiten an dieser Bahnlinie stiessen auf ausserordentliche Schwierigkeiten, weil die Bautrupps ein wildes arktisches Gelände überwinden mussten.

Unsere Karte veranschaulicht die neue Situation, die durch den Bahnbau auf der Halbinsel Kola entsteht.

Die technische Ausrüstung der jugoslawischen Landwirtschaft

Die schematische Einteilung unserer Karte veranschaulicht den Anteil der Zugkräfte in der jugoslawischen Landwirtschaft nach «Jugoslovenski preglej» (November 1960).



Sie gestaltet sich laut Zeichenerklärung wie folgt: Ia = Pferde und Maschinen, Ib = Pferde und Ochsen, Ic = Kühe und Pferde, IIa = Ochsen und Pferde, IIb = Ochsen und Kühe, IIc = Kühe und Ochsen.

Die Zahl der Traktoren betrug 1960 31 700, Lastwagen 1500, Pflüge für Zugtiere 9551, Pflüge für Traktoren 22 931, Sämaschinen für Zugtiere 5000, Sämaschinen für Traktoren 5743, Mähdrescher 42 289.

Woran die Belgrader «Borbas» kürzlich erinnerte: Die führenden Männer der «Kubanischen Sozialistischen Volkspartei» (Kommunisten) gehörten jahrelang der Batista-Regierung an. Es handelt sich um Juan Marinello, gegenwärtig Präsident der KP und Carlos Raphael Rodriguez, gegenwärtig Direktor des Parteidienstes «Hoy».

Landwirtschaft

China

Naturkatastrophen ja, aber

Zu einer scharfen Kritik an der Parteführung hat die Hungersnot in China geführt. Während parteioffizielle Kreise dieselbe mit «Naturkatastrophen» allein zu erklären trachten, gibt es Staatsfunktionäre, die kein Hehl daraus machen, dass dem nicht so ist, sondern dass die Misere einer völlig verfehlten Planung zuzuschreiben ist. So sind in Tokio Protokolle einer Sitzung des Provinzialparlaments der südchinesischen Provinz Kwantung bekanntgeworden, aus denen hervorgeht, dass zwar auch die Naturkatastrophen eine gewisse Rolle spielen, Provinzgouverneur Tschen tadelte an der besagten Sitzung aber auch den «übereilten Aufbau der Kommunen», den Abzug von zwei Millionen Landarbeitern in die Industrie, mangelhafte Ausbildung der landwirtschaftlichen Kader, schlechte Planung sowie den Mangel besonders an einfachen Kleingeräten. Tschen führte aus, man könne nicht an der Tatsache vorbeisehen, dass Hacken, Schaufeln, Rechen und Aexte die wichtigsten Werkzeuge in der Landwirtschaft seien. In der Provinz hätten jedoch im letzten Quartal 1960 nur insgesamt 2500 Tonnen Stahl zur Produktion landwirtschaftlicher Geräte zur Verfügung gestanden. «In manchen Gebieten